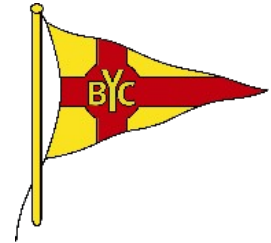


Internationaler Bodenseepokal der H-Boote

30.April – 02.Mai 2021

Veranstalter: Bodensee-Yacht-Club Überlingen e.V.
Seestr. 6
88662 Überlingen



AUSSCHREIBUNG

Wettfahrtleiter: Alexander Ballweg, BYCÜ (NRO)

Obmann des Protestkomitees: Florian Troeger, BYCÜ (NJ)

1. REGELN

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WR) festgelegt sind.
- 1.2 Vorausgesetzte Notwendigkeit gilt für die Teilnehmer das Dokument „Hygiene- und Infektionskonzept des BYCÜ aufgrund des SARS-CoV-2 Virus“ (veröffentlicht bei manage2sail.com) für diese Veranstaltung. Diese Regeln haben Vorrang gegenüber jeder ihnen widersprechenden Regel in der Ausschreibung oder Segelanweisung. Dies ändert WR 63.7.
- 1.3 Folgende Abkürzungen gelten:
[NP] Regeln, deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot sind. Dies ändert WR 60.1(a).
[DP] Regeln, bei deren Verletzung die Strafe im Ermessen des Protestkomitees liegt und geringer sein kann als eine Disqualifikation.
- 1.4 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungsvorschriften des Deutschen Segler-Verbandes (DSV), dieser Ausschreibung und der Segelanweisungen für welche der deutsche Text gilt.

2. [DP] WERBUNG

- 2.1 Boote können verpflichtet werden vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung sowie Bugnummern anzubringen.

3. [NP] [DP] ZULASSUNG UND MELDUNG

- 3.1 Die Regatta ist für die folgende(n) Klasse(n) ausgeschrieben: H-BOOT.
- 3.2 Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 3.3 Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.
- 3.4 Meldeberechtigte Boote müssen sich bis zum 26.04.2021 über das Onlinemeldesystem www.manage2sail.com anmelden und das entsprechende Meldegeld zahlen.

3.5 Eine Nachmeldung ist bis zum 30.04.2021 möglich. Die Meldegebühr erhöht sich um 50% (siehe 4.1).

4. MELDEGELDER

4.1 Die Meldegelder sind wie folgt:

	Meldegeld bis 26.04.2021	Meldegeld ab 27.04.2021
H-BOOTE	120 EUR	180 EUR

4.2 Wenn bei den H-BOOTEN 3 Vorschoter gemeldet sind, erhöht sich das Meldegeld um 40 EUR, bzw. bei Nachmeldungen entsprechend um 60 EUR.

4.3 Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung oder Klasse absagt.

4.4 Das Meldegeld ist unter Angabe der Regatta, des Namens des Steuermanns/der Steuerfrau und der Segelnummer auf folgendes Konto zu überweisen:

Sparkasse Bodensee: IBAN: DE40 6905 0001 0001 0090 83 BIC:SOLADES1KNZ

5. ZEITPLAN

5.1 Die Registrierung findet wie folgt statt:

Klassen	Registrierung	Ort der Registrierung
H-BOOT	30.04.: 09:00 – 11:00 Uhr	Regattabüro

5.2 Am ersten Wettfahrttag findet um 11:00 Uhr eine Steuerleutebesprechung statt. Näheres hierzu wird in den Segelanweisungen veröffentlicht.

5.3 Der Zeitplan der Wettfahrten und Wettfahrttage ist nachstehend aufgeführt:

Klassen	Wettfahrttage	Ankündigungssignal für die erste Wettfahrt	Anzahl der Wettfahrten
H-BOOT	30.04. - 02.05.	30.04.: 12:00 Uhr	8

5.4 Am letzten Wettfahrttag wird kein Ankündigungssignal nach 14:00 Uhr gegeben.

6. [NP] [DP] VERMESSUNG

Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief vorlegen können.

7. SEGELANWEISUNGEN

Die Segelanweisungen werden ausschließlich online unter www.manage2sail.com veröffentlicht. Es werden keine Papierversionen am Veranstaltungsort ausgegeben.

8. VERANSTALTUNGSORT

8.1 Die Veranstaltung findet im BYCÜ statt. Die Lage des Regattahafens und der Hafenplan sind über die Webseite www.bycue.de einzusehen.

8.2 Das Regattabüro befindet sich im 1. OG der Clubhauses.

8.3 Regattagebiet ist der „Überlinger See“.

9. BAHNEN

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

10. STRAFSYSTEM

Für alle Klassen sind WR 44.1 und WR Anhang P2.1 geändert, sodass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Eine-Drehungs-Strafe ersetzt ist.

11. WERTUNG

Werden weniger als vier Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Werden vier oder mehr Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seiner schlechtesten Wertung.

12. [NP] [DP] BEGLEITBOOTE

- 12.1 Alle Begleitboote müssen beim Veranstalter registriert sein und die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen, sowie die Bestimmungen für Trainerboote der Veranstaltung, die in den Segelanweisungen veröffentlicht sind, erfüllen. Der Veranstalter kann Registrierungen zurückweisen und spätere Registrierungen nach eigenem Ermessen zulassen.
- 12.2 Auf dem Wasser müssen jederzeit von allen unterstützenden Personen persönliche Auftriebsmittel getragen werden außer zum kurzfristigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung. Begleitpersonen müssen den Quick-Stopp / Kill Cord zu jeder Zeit zu benutzen, während der Motor läuft.
- 12.3 Begleitboote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 Euro oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Regattagebiet gültig ist.

13. [DP] LIEGEPLÄTZE

An Land oder im Hafen müssen Boote auf den ihnen zugewiesenen Liegeplätzen liegen.

14. [DP] EINSCHRÄNKUNGEN BEIM AUS-DEM-WASSER-HOLEN

Kielboote dürfen während der Veranstaltung nicht aus dem Wasser geholt werden, außer mit Erlaubnis des Wettfahrtkomitees und gemäß dessen Bedingungen.

15. [DP] FUNKKOMMUNIKATION

Ein Boot darf außer im Notfall während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung trifft auch auf Mobiltelefone zu.

16. PREISE

- 16.1 Die in der Gesamtwertung besten drei Boote jeder Klasse erhalten Preise.
- 16.2 Jeder Teilnehmer erhält einen Erinnerungspreis.
- 16.3 Preise, die bei der Siegerehrung nicht abgeholt werden, verbleiben beim Veranstalter.
- 16.4 Wanderpreise müssen bis zum 01.05.2020 an den Veranstalter zurückgesendet werden.

17. [DP] MEDIENRECHTE, KAMERAS UND ELEKTRONISCHE AUSTRÜSTUNG

Durch die Teilnahme an der Regatta übertragen die Teilnehmer dem Veranstalter entschädigungslos automatisch das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Athleten gemacht wurde.

18. HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGS-KLAUSEL

- 18.1 Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.
- 18.2 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
- 18.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 18.4 Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung mit Haftungsausschluss ist bei der Registrierung vorzulegen. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein. Die entsprechende Vorlage steht zum Herunterladen auf www.dsv.org zur Verfügung.

19. [DP] VERSICHERUNG

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Regattagebiet gültig ist.

20. DATENSCHUTZHINWEIS

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang „Datenschutz-hinweise“ enthält die diesbezüglichen Informationen.

WEITERE HINWEISE (NICHT TEIL DER AUSSCHREIBUNG):

PKW-Parkplätze und Trailer-Abstellplätze

Sofern die Corona-Auflagen der Stadt Überlingen es zu lassen:

Auf dem Seesportplatz werden Trailer-Abstellplätze zugewiesen. Die Trailer dürfen auf dem Sportplatz nur per Hand bewegt werden.

Wenn es die Platzverhältnisse zulassen, dann ist für PKWs das Parken auf Anweisung an der Außenseite der Aschenbahn des Sportplatzes möglich. Pro Schiff darf ein Fahrzeug geparkt werden. Die dazu nötige Parkerlaubnis wird im Regattabüro ausgegeben. Die Parkerlaubnis ist von außen sichtbar ins Auto zu legen.

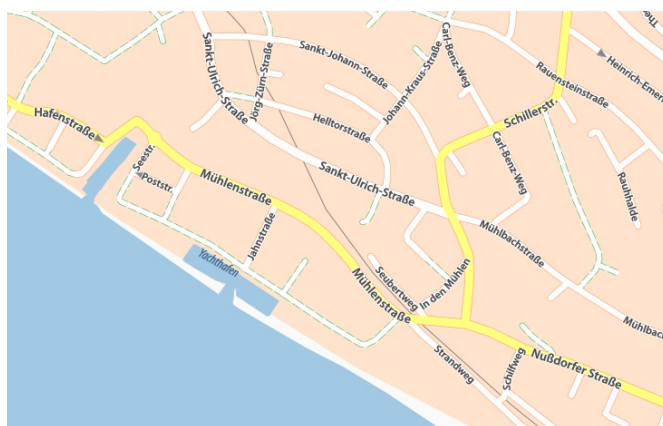
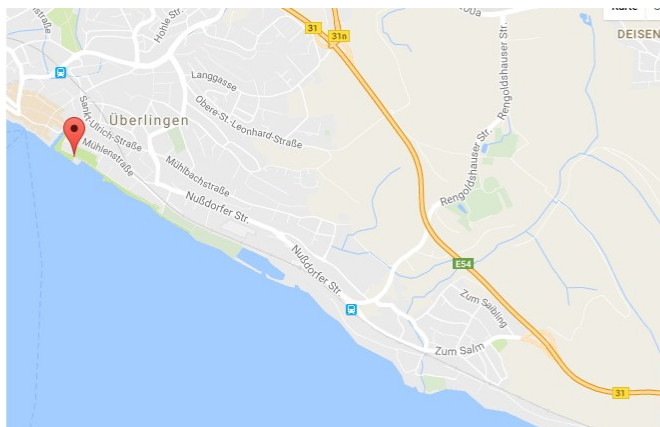
Wohnmobile bis max. 3,5 t sind bis zum 26.04.2020 per Mail (bycue@bycue.de) anzumelden.

Für Wohnmobile über 3,5 t ist der Sportplatz gesperrt.

Das Befahren der inneren Grünfläche des Sportplatzes ist absolut verboten.

Aus welcher Richtung Sie auch anreisen, benutzen Sie bitte die Abfahrt „Nußdorf“ an der B31/B31neu. Folgen Sie ca. 3km dem Straßenzug „zum Salm“/„Nußdorferstr.“/„Mühlenstr.“ in Richtung Überlingen.

Zum Bootscran biegen Sie ca. 300 m nach dem Bahnübergang links in die „Jahnstr.“ ein.



ANHANG „DATENSCHUTZHINWEISE“

Datenschutzhinweise gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) für die Durchführung der ausgeschriebenen Regatta vor Überlingen:

Mit den nachfolgenden Informationen geben wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns als ausrichtendem Verein und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht.

1. Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung ist der
Bodensee-Yacht-Club Überlingen e.V.
Seestr. 6
88662 Überlingen

Ansprechpartnerin ist Daniela Jüssen schriftfuehrer@bycue.de

2. Zur Organisation der Regatta verarbeiten wir die personenbezogenen Daten, die uns die Regattateilnehmenden mit ihrer Meldung zur Regatta übermitteln. Es sind dies Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Verein, Bootstyp, Segelnummer und bei Regatten mit Alterswertungen der Geburtsjahrgang.

Im Rahmen der Durchführung der Regatta werden zudem Ergebnisse, rechnerische und optische Auswertungen, Positionsnachverfolgungen, auch in Form von Wettfahrtanalysen, den Teilnehmenden zugeordnet und öffentlich zugänglich gemacht, z.B. in Form von Start-/Teilnehmer- und Ergebnislisten in Aushängen an der Tafel für Bekanntmachungen, auf der Vereinshomepage (www.bycue.de) oder auf www.manage2sail.com.

Im Zusammenhang mit seinem Satzungszweck (Förderung des Segelsports) veröffentlicht der Verein im Rahmen einer Berichterstattung über die Regatta personenbezogene Daten, Texte, Fotos und Filme der Regattateilnehmenden in seinem Jahresbericht sowie auf seiner Homepage und in sozialen Medien und übermittelt diese Daten zur Sportberichterstattung ggf. an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien. Dies betrifft insbesondere Start-, Teilnehmenden- und Ergebnislisten der Regatta. Die Veröffentlichung/Übermittlung von Daten beschränkt sich hierbei neben Fotos und Filmen auf Name, Vereinszugehörigkeit und - soweit aus sportlichen Gründen erforderlich - Alter oder Geburtsjahrgang.

Im Rahmen von §6 der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg erheben und speichern wir zudem folgende Daten aller Teilnehmenden und ihrer unterstützenden Personen, die das Veranstaltungsgelände betreten: Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und, soweit vorhanden, Telefonnummer oder E-Mailadresse. Diese Daten werden für einen Zeitraum von vier Wochen aufbewahrt und sodann gelöscht. Die Daten werden auf Verlangen der zuständigen Behörde übermittelt und dienen ausschließlich diesem Verwendungszweck. Unbefugte Dritte erhalten keine Kenntnis von den Daten.

3. Die Teilnehmenden können jederzeit gegenüber dem ausrichtenden Verein der Veröffentlichung von Einzelfotos ihrer Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage und aus den sozialen Medien. Durch ihre Meldung zur Regatta und die damit verbundene Anerkennung der Regeln und dieser Datenschutzhinweise stimmen die Regattateilnehmenden der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige Datenverwendung ist dem ausrichtenden Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft. Alle Regattateilnehmenden haben im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung dieser Daten. Zudem haben sie das

Recht, die Einwilligung zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen sowie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden. Nach vollständiger Abwicklung der Regatta werden die personenbezogenen Daten wieder gelöscht. Die Ergebnislisten der Regatta werden zu sportfachlichen Zwecken archiviert.

Überlingen, den

Unterschrift